

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Tauchkursen

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Tauchsportzentrum Niederrhein, Frankfurter Str. 274, 46562 Voerde, bzw. dessen jeweils zuständigen Tauchverband (im Folgenden TSZN genannt) und dem Tauchkursteilnehmer (im Folgenden TN genannt) hinsichtlich der Teilnahme an einem Tauchkurs bzw. dessen Durchführung.

## 2. Zustandekommen des Kursvertrages

a) Mit der Einreichung des unterschriebenen Anmeldeformulars verpflichtet sich der TN - aufschiebend bedingt durch die Annahme der Anmeldung - zur Teilnahme am jeweiligen Tauchkurs und zur Bezahlung des jeweiligen Kurspreises und erklärt zugleich sein Einverständnis zu diesen Kurs- und Teilnahmebedingungen.

b) Die Anmeldung des TN gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zugang vom TSZN gegenüber dem TN abgelehnt wird.

## 3. Kursbedingungen

a) Mit Einreichung der Anmeldung wird die Anmeldegebühr i. H. v. EUR 100,00 sofort fällig. Der restliche Kurspreis wird vierzehn Kalendertage vor Kursbeginn fällig.

b) Das TSZN ist verpflichtet, den jeweiligen Tauchkurs gemäß Verband-Standards zum vereinbarten Termin durchzuführen, dem TN die für den Kurs erforderliche Tauchausrüstung gemäß Kursbeschreibung auf der Homepage bzw. im Programmheft vom TSZN zur Verfügung zu stellen und den TN im Falle der Erfüllung der Verband-Leistungsanforderungen des jeweiligen Kurses zu brevetieren.

c) Der TN ist verpflichtet, den Anweisungen des TSZN im Zusammenhang mit dem Kurs Folge zu leisten und das nicht von Ziffer 3.b) erfasste Equipment zum Kurs mitzubringen und zu nutzen.

d) Das TSZN ist berechtigt, die Anfangs- und Endzeiten des Kurses am vereinbarten Termin sowie den Kursort festzulegen. Der TN verpflichtet sich, pünktlich zum Kurs zu erscheinen.

e) An- und Abfahrten zum Kursort, Hotel/ Unterkunft, Eintrittsgelder, Kosten für auswärtige Flaschenfüllungen etc. sind nicht vom Kurspreis erfasst, sondern gesondert vom TN zu tragen.

f) Der TN wird angehalten, eine persönliche Versicherung zur Abdeckung von evtl. Gesundheitsschäden bzw. Materialschäden/ -verlusten abzuschließen.

## 4. Leistungsstörungen

a) Das TSZN ist jederzeit zum Widerruf der Annahme der Kursanmeldung berechtigt, sollte nachträglich festgestellt werden, dass der TN die Voraussetzungen für die Teilnahme am jeweiligen Kurs nicht erfüllt. Sollte bei dem TN eine dauerhafte Tauchuntauglichkeit ärztlich festgestellt werden, so kann der TN unter Vorlage des ärztlichen Attests schriftlich vom Vertrag zurück treten. In beiden Fällen hat der TN einen Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Kurspreises. Sollte der TN bereits teilweise am Kurs teilgenommen haben, so ist das TSZN nur zur Erstattung des anteiligen Kurspreises für die noch nicht absolvierten Kursteile sowie den auf die Brevetierung entfallenden Anteil am Kurspreis verpflichtet. Sofern der Kurs noch nicht begonnen hat, der TN jedoch die Online-Schulungsunterlagen bearbeitet hat, ist mind. eine Stornogebühr von 60 Euro fällig.

b) Das TSZN ist berechtigt, dem TN die Teilnahme an dem Kurs vorübergehend zu versagen, wenn Anzeichen vorliegen, die aus Sicht des TSZN eine ärztliche Abklärung der Tauchtauglichkeit des TN und/ oder eine Revision bzw. Neuanschaffung des vom TN mitgebrachten Equipments erforderlich machen.

c) Erscheint der TN unentschuldig nicht oder verspätet zum vereinbarten Kurstermin, so muss er die verpassten Kursinhalte in Zusatzlektionen zum Preis von je EUR 50,00

nachholen. Gleiches gilt, wenn der TN die Lerninhalte des Kurses in dem jeweiligen Kursabschnitt nicht zu bewältigen in der Lage ist; in diesem Fall ist die erste Zusatzlektion jedoch kostenlos. Die Gebühr für Zusatzlektionen ist jeweils sofort fällig.

d) Entrichtet der TN bis zu Kursbeginn den Kurspreis nicht oder nicht vollständig oder beherrscht der TN nach drei kostenpflichtigen Zusatzlektionen die Lerninhalte des Kurses nicht, so ist das TSZN zum Ausschluss des TN aus dem Kurs berechtigt. Hierzu ist das TSZN ebenfalls berechtigt, wenn der TN drei Mal unentschuldig mehr als eine halbe Stunde verspätet oder nicht zum vereinbarten Kurstermin erscheint oder grob fahrlässig oder vorsätzlich den Anweisungen des TSZN im Zusammenhang mit dem Kurs keine Folge leistet bzw. den Kurs stört, das TSZN und/ oder andere TN grob fahrlässig behindert oder gefährdet. Als entschuldigend gilt der TN, wenn er tauchuntauglich erkrankt ist und dies dem TSZN unverzüglich mitteilt, wobei er auf Aufforderung des TSZN ein ärztliches Attest vorzulegen hat. Als grob fahrlässig gilt insbesondere die Überschreitung der jeweils zulässigen Tiefengrenze, das unerlaubte Entfernen vom TSZN/ Buddy unter Wasser, der Teilnahme am Tauchkurs unter Drogen- und/ oder Alkoholeinfluss sowie Verstöße gegen die guten Sitten. Bei einem Ausschluss des TN aus dem Kurs ist ein Anspruch des TN auf Rückerstattung des Kurspreises und auf Brevetierung ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche des TSZN auf Schadensersatz bleiben unberührt.

d) Erfüllt der TN die Verbands-Leistungsanforderungen des Kurses nicht oder innerhalb von 12 Monaten nicht, so besteht kein Anspruch des TN auf Rückerstattung des Kurspreises und auf Brevetierung. Nach Ablauf der 12-Monatsfrist kann der TN jedoch die bisher absolvierten Lerninhalte mit Zusatzlektionen zum Preis von je EUR 50,00 wiederholen und dann den Kurs fortsetzen.

## 5. Haftungsausschluss

Es gilt die von dem TN unterzeichnete Verbands-Erklärung der Risiken und der Haftung, die vollumfänglich Vertragsbestandteil wird. Das TSZN haftet grundsätzlich nicht für im Zusammenhang mit dem Kurs entstandenen Schäden des TN. Ausgenommen hiervon sind Schäden der Verletzung der körperlichen Unversehrtheit oder der Gesundheit des TN, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von TSZN und von sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von TSZN beruhen.

## 6. Sonstiges

Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Der Gerichtsstand ist Dinslaken.

Ich habe die AGB gelesen und akzeptiert.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)

## Datenschutz

Das TSZN ist berechtigt, personenbezogene Daten des TN einschließlich eines Lichtbildes zu speichern, zu verarbeiten, zu nutzen oder zu übermitteln, soweit dies zur beidseitigen Erfüllung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist oder dieser dient, insbesondere zur Brevetierung des TN.

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiert.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)